

Herstellererklärung

SVHC

Die PYD-Thermosysteme GmbH ist gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung dazu verpflichtet, ihre Kunden über das Vorhandensein von sehr besorgniserregenden Stoffen (SVHC-Stoffe) in Produkten zu informieren, sofern diese Stoffe in einer Massenkonzentration von über 0,1 Prozent enthalten sind.

Die Erfüllung dieser Informationspflicht erfolgt aus eigenem Interesse sowie vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktionssicherheit. Den gesetzlichen Vorgaben gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung wird nachgekommen und bestätigt, dass gemäß Auskunft der jeweiligen Lieferanten keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste enthalten sind bzw. die jeweils maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Informationen sowie der Auskünfte unserer Lieferanten lässt sich prognostizieren, dass in unseren Produkten keine SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration von über 0,1 Prozent enthalten sind.